

A n t r a g

der Fraktion der PDS in der Volkskammer der Deutschen
Demokratischen Republik vom

31. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen
Republik vom

Die Schulden der volkseigenen, der in Kapitalgesellschaften
umgewandelten Betriebe der ehemaligen volkseigenen Wirtschaft,
der genossenschaftlichen und privaten Betriebe gegenüber
Banken und anderen Kredit- und Geldinstituten der Deutschen
Demokratischen Republik sowie gegenüber dem Staatshaushalt
der Deutschen Demokratischen Republik werden, soweit sie
bis zum 30. Juni 1990 entstanden sind, mit Wirkung vom
1. Juli 1990 erlassen. Die Zinsen für die sich daraus erge-
benden Ausgleichsforderungen der Banken an den Staat sind
aus dem Staatshaushalt zu zahlen.


Gregor Gysi
Vorsitzender

Begründung:

Die Betriebe waren in der Vergangenheit durch die zentralistische Planwirtschaft verpflichtet, ihre Gewinne direkt oder als Steuern fast vollständig an den Staat abzuführen. Eine Eigenkapitalbildung war unter diesen Umständen für die meisten Unternehmen nicht möglich. Um den Produktionsprozeß aufrechtzuerhalten und Investitionen durchzuführen, wurden die erforderlichen finanziellen Mittel als Kredite von Banken und anderen Geldinstituten bereitgestellt. Hinzu kommt, daß Ausrüstungsimporte durch staatliche Entscheidungen in ihrem Preis bis auf das Vierfache verteuert wurden. Somit können diese Schulden der Betriebe im wesentlichen als fiktiv angesehen werden. Sie dürfen auch nicht zur Hälfte in ein völlig anderes Wirtschaftssystem übernommen werden.

Die Streichung der Schulden würde es den Unternehmen ermöglichen, die Bedingungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit, für Sanierungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern und die Aufnahme neuer Kredite gestatten. Im Zusammenhang mit einer wirksamen Durchführung der beschlossenen Übergangsregelungen zur Sanierung und Strukturanpassung kann damit massenhaften Konkursen und daraus resultierender hoher Arbeitslosigkeit spürbar entgegengewirkt werden.

Durch die Streichung der Schulden der Betriebe entsteht für die Banken eine Ausgleichsforderung an den Staat. Dafür sind aus dem Staatshaushalt jährlich etwa 10 Mrd. DM Zinsen zu entrichten. Nach Einschätzung von Experten ist das für den Staatshaushalt billiger als die Absicherung von Betrieben und Banken gegen Konkurs und die Finanzierung von Arbeitslosigkeit, wobei hier in erster Linie die damit verbundenen sozialen und psychologischen Probleme der betroffenen Menschen zu sehen sind.

Die PDS schlägt deshalb vor, die Zahlung der im 2. Halbjahr 1990 anfallenden Zinsen in die Verhandlungen mit der BRD-Regierung über einen Nachtragshaushalt aufzunehmen.